

Bundeskoordinierung Spielbanken  
c/o Bernhard Stracke  
ver.di Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück, Münsterplatz 2-6, 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6272632, Fax: 06131/6272626  
Mail: Bernhard.Stracke@verdi.de  
Mobil: 0160/90512708

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Per Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

01.04.2011

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2182**

**Stellungnahme zum Entwurf der Neuordnung des Glücksspiels  
(Glücksspielgesetz) –Umdruck 17/1100**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
herzlichen Dank für die Möglichkeit, aus Gewerkschafts- und Arbeitnehmersicht eine  
Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels  
(Glücksspielgesetz) als die zuständige Fachgewerkschaft für die Glücksspielbranche  
abgeben zu können.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) steht wie bisher grundsätzlich zum  
Glücksspielstaatsvertrag und spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des  
Glücksspielmonopols in Deutschland aus.

Glücksspiel ist in Deutschland kein Wirtschaftsgut. Die Rechtsprechung des  
Bundesverfassungsgerichtes verpflichtet uns zur Erfüllung des ordnungspolitischen  
Auftrages. Dieser besteht im Wesentlichen in den zwei Forderungen das illegale  
Glücksspiel zurückzudrängen und ein staatlich kontrolliertes Angebot zur Bekämpfung  
der Folge- und Begleitkriminalität entgegenzuhalten.

Nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes erfordert die Beibehaltung des  
Glücksspielmonopols Rechtfertigungsgründe. Diese sieht der Bundesarbeitskreis  
Spielbanken und die Bundeskoordinierung Spielbanken im jetzt gültigen  
Glücksspielstaatsvertrag umfassend erfüllt.

Wir bekennen uns zu dem erforderlichen Spieler- und Jugendschutz. Wir praktizieren  
Suchtbekämpfung und Suchtprävention. Es ist unser ausdrückliches Ziel ein attraktives,  
sicheres und legales Glücksspielangebot anzubieten, das nicht aus wirtschaftlichen  
Gründen sich am pathologischen Glücksspieler orientiert.

Um die Glaubwürdigkeit der politischen Ziele und die Einhaltung der rechtlichen  
Vorgaben zu garantieren, ist aus unserer Sicht unabdingbar, eine Lösung unter  
Einbeziehung der gewerblichen Spielhallen, die unter das Bundesrecht fallen, zu finden.

Wir lehnen weiterhin entschieden Glücksspiele im Internet ab. Mit dieser



**Angebotsform kann nicht glaubhaft Spieler- und Jugendschutz, Suchtbekämpfung sowie Suchtprävention betrieben werden.  
Die Qualität und Attraktivität des Glücksspielangebotes, sowie die Gewährung aller**

**Seite 2 zur Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) des Innen- und Rechtsausschusses Schleswig-Holstein vom 01,04.2011**

**erforderlichen Sicherheitsleistungen, lassen sich nur durch den Erhalt des Glücksspielmonopols erzielen.**

**Für uns ist das Angebot der Präsenzspielbanken in seiner bisherigen Ausgestaltung eine alternativlose Darstellungsform um nationaler- und internationaler Rechtsprechung gerecht zu werden.**

**Die beabsichtigte Liberalisierung des Glücksspielmarktes würde automatisch zu einer massiven Ausweitung des bisherigen Glücksspielangebotes führen. Aggressiv ausgetragener Wettbewerb und Gewinnmaximierung mit wachsender Spielsucht wären die unausweichlichen Folgen.**

**Für Rückfragen steht der Unterzeichner zur Verfügung.**

**Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, würden wir uns über eine Einladung freuen.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Bernhard Stracke  
Gewerkschaftssekretär  
Bundeskoordinierung Spielbanken**

